

(Präsident.)

- (A) (Nr. 170.) Desgleichen zum Königl. Dekret Nr. 17, den Entwurf eines Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt betr.

Präsident: Die Druckstücke zu Nr. 166, 167, 168, 169, 170 sind zu verteilen.

(Nr. 171.) Petition des Stadtgemeinderats zu Geringswalde um Wiedererrichtung eines Amtsgerichtes daselbst. 50 Druckstücke.

Präsident: Ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung. Vorläufig an die zweite Deputation. Die Druckstücke sind zu verteilen.

(Nr. 172.) Petition der Frau Johanne Karoline verw. Triebel in Chemnitz um Gewährung einer Beihilfe aus der Landesbrandkasse zum Wiederaufbau ihres durch Brand zerstörten Hausgrundstückes.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 173.) Petition des Landesvereins für das Königreich Sachsen (Zweigverein des Bundes privater deutscher Mädchenschulen) zu Leipzig zum Königl. Dekret Nr. 14, den Entwurf eines Gesetzes über das höhere Mädchenbildungswesen betr. 50 Druckstücke.

Präsident: An die erste Deputation. Die Druckstücke sind zu verteilen.

- (B) Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 25 und 26 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1910/11, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden sowie Tilgung der Staatsschulden betreffend. (Drucksache Nr. 7.)

(Vgl. M. II. R. 1. Bd. Nr. 14 S. 411 D.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Rittergutsbesitzer Geh. Ökonomierat Dr. von Wächter.

Berichterstatter Geh. Ökonomierat Dr. von Wächter: Meine Herren! Kap. 25 des Staatshaushalts-Etats beschäftigt sich mit der Verzinsung der Staatsschulden. Für diese Verzinsung sind für die laufende Finanzperiode 310 721 M. mehr als im Vorjahre eingesetzt, hauptsächlich dadurch, daß im Vorjahre von 50 Millionen, das ist die Hälfte des Betrages der noch unbegebenen Rentenanleihe vom Jahre 1902, Zinsen für den Termin vom 30. September 1909 eingesetzt waren, in dem neuen Staatshaushalts-Etat dagegen Zinsen von 60 Millionen Mark einer neu zu begebenden 4 prozentigen Staatsanleihe eingesetzt sind und diese Rentenanleihe vom Jahre 1902 vollkommen von der Bildfläche verschwunden ist. Über diese bevorstehende neue Staatsanleihe soll uns noch im Laufe dieser

Tagung ein Gesetzentwurf zugehen. Es sind außerdem für sämtliche Einzeltitel, und zwar infolge der weiter fortgeschrittenen Tilgung, geringere Ausgabebeträge einzustellen gewesen, aber trotzdem ist durch diese 4 prozentige Verzinsung von 60 Millionen Mark ein um 310 721 M. höherer Betrag herausgekommen. Am Schlusse dieses Kapitels ist noch zu bemerken, daß Deckungsfähigkeit der Tit. 7, das ist die Verzinsung der neu zu begebenden Anleihe, und 8 a, Verzinsung von Schakanweisungen, für die aber nichts weiter eingestellt ist, untereinander beantragt ist. Die jenseitige Kammer hatte Kap. 25 einstimmig angenommen, aber einen Vorbehalt gestellt, daß diese Zinsen bloß unter dem Gesichtspunkte zu genehmigen seien, falls die Anleihe von 60 Millionen Mark zu 4 Prozent auch wirklich begeben würde.

Was nun Kap. 26, Tilgung der Staatsschulden, das aufs engste mit dem vorhergehenden zusammenhängt, betrifft, so ist die gesamte in der Finanzperiode 1910/11 zur Tilgung der Staatsschulden aufzuwendende Summe um 6 M. höher bemessen worden als in der Finanzperiode 1908/09. Der Tit. 1, die vereinigten Staatsanleihen von 1852, 1855, 1859, 1862, 1866 und 1868, ferner Tit. 2, die Staatsanleihe von 1855, und Tit. 3, die vormaligen Löbau-Zittauer Eisenbahnaktien, sind ja schon durch ganz bestimmte Minimalsilgungssätze festgelegt, welche aber natürlich nach oben überschritten werden können. Bei Tit. 4 ist bemerkt, es sei beabsichtigt, von den für die Finanzperiode 1910/11 hier eingestellten Tilgungsmitteln, welche im ganzen 18 538 694 M. betragen, 1 964 520 M. zur Rückzahlung des Vorschusses, der zu der ersatzweisen Tilgung des Restes der als Staatsschuld übernommenen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft von 1839/41 im Termine vom 1. Dezember 1909 geleistet werden soll, zu verwenden, ferner 15 336 373 M. zur Erstattung der Anschaffungskosten für die im Bestande des allgemeinen Staatsvermögens befindlichen, zur Tilgung angekauften Rentenschuldverschreibungen im Nennwerte von 17 771 000 M. und 1 237 800 M. zur ersatzweisen Tilgung der vereinigten Staatsanleihen von 1852/68 vom 1. Juli 1910. Es ist der Vorbehalt bemerkt gewesen bei Tit. 4, daß aus diesem Titel auch die in Tit. 1 bezeichneten Anleihen getilgt werden können, und darauf bezieht sich diese letzte von der Regierung beabsichtigte außerplanmäßig vorzunehmende Tilgung. Es sollen also von diesen für die Rententilgung bestimmten Beträgen diesmal ein Teil höher verzinsten Anleihen getilgt werden.